

Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration
Kaiser-Friedrich-Straße 5a | 55116 Mainz

Vorsitzende des
Ausschusses für Familie, Jugend,
Integration und Verbraucherschutz
Anke Simon, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
55116 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz

18/1887
VORLAGE

DER STAATSSSEKRETÄR

Kaiser-Friedrich-Straße 5a
55116 Mainz
Postfach 31 70
55021 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2644
poststelle@mffki.rlp.de
www.mffki.rlp.de

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
		Michael Thierbach michael.thierbach@mffki.rlp.de	06131 16-5186 06131 16175186

**Sitzung des Ausschusses für Familie, Jugend, Integration und Verbraucher-
schutz am 28. April 2022**

TOP 1 a-c: Berichterstattungen zur Ukraine

Vorlage 18/1436, Vorlage 18/1511, Vorlage 18/1666

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

in der vorgenannten Sitzung des Ausschusses für Familie, Jugend, Integration und Verbraucherschutz habe ich zugesagt, den Ausschussmitgliedern den Sprechvermerk zu TOP 1 a-c zukommen zu lassen. Dieser Bitte komme ich gerne nach und übersende Ihnen den beigefügten Sprechvermerk.

Mit freundlichen Grüßen



David Profit

Anlage

Ausschuss für Familie, Jugend, Integration und Verbraucherschutz

am 28.4.2022

- **TOP 1a „Bericht der Landesregierung im Hinblick auf die aktuelle Lage in der Ukraine und mögliche Auswirkungen von Fluchtbewegungen für Rheinland-Pfalz“**
- **TOP 1b „Putins Krieg gegen die Ukraine – Aufnahme von Kriegsflüchtlingen“**
GOLT CDU
- **TOP 1c „Krieg in der Ukraine und die Aufnahme von Kriegsflüchtlingen in Rheinland-Pfalz“**
GOLT Koa

Sprechvermerk

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrte Abgeordnete,

zu den grundsätzlichen rechtlichen Rahmenbedingungen für die Aufnahme von ukrainischen Geflüchteten, zu den aufenthaltsrechtlichen Verfahren und leistungsrechtlichen Aspekten hat unser Haus hier schon mehrfach berichtet.

Eine wichtige Veränderung zum bisherigen Stand ist, dass voraussichtlich ab dem 01.06.2022 aus der Ukraine Vertriebene Grundsicherungsleistungen (SGB II bzw. SGB XII) erhalten sollen. Die zu erwartende gesetzliche Änderung geht auf den Beschluss der MPK vom 07.04.2022 zurück. Voraussetzung dafür wird eine Registrierung im Ausländerzentralregister und die Vorlage einer aufgrund der Registrierung ausgestellten Fiktionsbescheinigung oder eines Aufenthaltstitels nach § 24 Abs. 1 AufenthG sein, die dann einen Antrag nach § 24 des Aufenthaltsgesetzes ermöglicht. Mit dem Übergang

in das SGB II entsteht eine Versicherungspflicht in der Gesetzlichen Krankenversicherung und der sozialen Pflegeversicherung, wohingegen mit dem Übergang in das SGB XII keine Versicherungspflicht eintritt. Kostenträger bleiben dann die Kommunen.

Wie sieht es aktuell in der Erstaufnahme aus?

Wir haben es weiterhin mit einem besonderen Aufnahmegeschehen zu tun. Die Aufnahme erfolgt im Schwerpunkt in den Kommunen, bedingt durch familiäre Aufnahmen und Transporte durch Ehrenamtliche. Die direkte Aufnahme durch Kommunen entspricht auch der Rechtslage, die keine temporäre Wohnpflicht in den Landesaufnahmeeinrichtungen kennt, wohl aber eine Verteilung durch das Land auf die Kommunen. Dies hat Auswirkungen auf den Aufbau unserer Vorkehrungen.

Wir sehen bei uns die Mittler-, Koordinations- und Unterstützungsaufgabe für die Kommunen. Dazu gehören die Beratung mit dem Bund und den Kommunen über alle Fragen der Fluchtaufnahme, die Ordnung der Fragestellungen, die das gesamte Land betreffen, die Aufnahme von Bürgerkriegsflüchtlingen aus der Bundesverteilung in den Aufnahmeeinrichtungen und ihre sachgerechte Weiterverteilung an die Kommunen. Wir organisieren Kommunikation und Wissensvermittlung mit zwei Hotlines, einer Homepage und verschiedenen Kommunikationsformaten. Bis zum 1. Juni ändern wir leistungsrechtliche Fragen. Diese Aufgabe verlagert sich im Schwerpunkt auf dann auf das MASTD. Das MASTD unterstützt die Unterbringung von schwerbehinderten und pflegebedürftigen Kriegsflüchtlingen. Das Bildungsministerium organisiert die Aufnahme in Kitas und Schulen. Weiterhin gehören dazu viele Sonderthemen, die die Aufnahme ganzer Heime, die Krankenbehandlung von unkrainischen Kriegsverletzten. Das ist nur ein Ausschnitt der wichtigsten Themen.

Die Aufnahmerichtungen haben in dieser Fluchtaufnahme die Aufgabe, die Risiken aus der Bundesverteilung der Kriegsflüchtlinge auszusichern. Wir erhalten täglich eine Bundeszuweisung von 400 bis 600 Kriegsflüchtlingen. Es kommen davon tatsächlich ca.

10% an. Diese Situation kann sich je nach Kriegsverlauf innerhalb weniger Tage fundamental verändern. Unsere Vereinbarung mit den Kommunalen Spitzenverbänden ist, dass wir diese Bundesverteilung mindestens drei Werktage „puffern“ können. Das bedeutet eine Pufferkapazität zwischen 1.000 und 2.000 freien Plätzen.

Aktuell haben wir etwas mehr als 1.000 freie Plätze. Die Aufnahmekapazitäten der Erstaufnahmeeinrichtungen konnten in wenigen Wochen verdoppelt werden. Wegen der Vorhaltung von Corona-Quarantäne-Bereichen sowie für eine bedingte sozialverträgliche Belegung sind nicht alle Plätze nutzbar. Die Zahl der belegbaren Plätze beläuft sich auf rd. 6.570 Plätze. Bis Anfang Mai werden voraussichtlich weitere ca. 2.000 Plätze geschaffen, so dass dann insgesamt 8.560 belegbare Betten zur Verfügung stehen werden.

Wir sehen aufgrund der besonderen Aufnahmelage und der hohen Mobilität der Kriegsflüchtlinge eine sehr unterschiedliche Verteilung auf die Gebietskörperschaften. Wir beraten am Freitag die ersten Schlussfolgerungen aus einer ersten Erhebung, wie viele Kriegsflüchtlinge in den Gebietskörperschaften jeweils erfasst sind. Eine Folgerhebung findet in der nächsten Woche statt. Eine erste Konsequenz aus der Erhebung ist, dass ich in der Fluchtaufnahmeverwaltung einen einmonatigen Verteilstopp in bestimmte Gebietskörperschaften veranlasst habe,

Alle Menschen, die aktuell von AfAs in Kommunen gebracht werden, wurden gesundheitlich untersucht inklusive Tuberkulosescreening und Registrierung inklusive der erkennungsdienstlichen Behandlung (PIK). Das Land verteilt außerdem nur Personen mit einem negativen Corona-Schnelltest in Kommunen.

Finanzen

Wichtig in dieser Situation ist natürlich auch der Haushalt 2022: Als erste Finanzierung der Fluchtaufnahme hat der Landtag 50 Mio. Euro aus Landesmitteln bereitgestellt.

Hiervon sind 20 Mio. für die Kommunen und 30 Mio. Euro für die Fluchtaufnahme durch das Land vorgesehen.

Weitere 3,6 Mio. Euro gehen in die Förderung der landeseigenen Sprachkurse. Mit 150.000 Euro sollen ergänzend niedrighschwellige Sprachtreffs gefördert werden, zudem sind 250.000 Euro vorgesehen, ein „Haus der Sprachmittlung“ zu etablieren.

Die Zentrale Ausländerbehörde (ZAB) des Landes ist DIE Anlaufstelle für Unternehmen, die das beschleunigte Fachkräfteverfahren im Rahmen des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes nutzen wollen. Sie soll mehr Mittel erhalten, nämlich mehr als 570.000 Euro

Insgesamt sind für die Integration 138,9 Mio. Euro an Haushaltsmitteln veranschlagt.

Kommunikation

Das Land hat mit www.ukraine.rlp.de zentrales Informationsangebot bereitgestellt. Diese mehrsprachige Website stellt rechtliche Informationen rund um den Aufenthalt zur Verfügung stellt, aber auch ganz lebensnahe Fragen, etwa zu Kita und Schule, die Arbeitserlaubnis und viele weitere Anliegen. Der Internetauftritt wird ständig aktualisiert und erweitert.

Das Land hat zudem eine mehrsprachige „Info-Hotline Ukraine“ für Fragen von Helfenden und Geflüchteten gestartet – auch um Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Landes- und Kommunalverwaltungen zu entlasten, bei denen viele Anfragen eingegangen sind. Die Hotline übernimmt nun zentral die Beantwortung in Rheinland-Pfalz.

Das Integrationsministerium hat eine Checkliste für Privatpersonen und Ehrenamtliche zur Unterstützung Kriegsgeflüchteter aus der Ukraine auf www.ukraine.rlp.de veröffentlicht. Die Checkliste gibt Antworten zu den wichtigsten Fragen, mit denen Helfer*innen

sowie die Kriegsgeflüchteten in den ersten Tagen und Wochen konfrontiert werden.
Checkliste ist sehr gut angenommen worden.

Vielen Dank.